

Zwei Fragen an Hrn. Held und seine Parthei.

I.

Herr Held hat die, von ihm und seinen Genossen erlassene Aufforderung zu einer bewaffneten Volksversammlung öffentlich für ein „Mißverständnis“ erklärt.

Er hat aber nicht vermocht über die Möglichkeit solchen „Mißverständnisses“ irgend eine Aufklärung zu geben. Die einzige Entschuldigung, welche er für jene gesetzwidrige Aufforderung vorzubringen wußte, bestand darin, daß er behauptete:

„Man habe die Absicht verkannt. Die Aufforderung, sich bewaffnet einzufinden habe nur bezweckt, für die Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen. Diese Absicht sei verkannt worden, weil sie in dem Placat-Anschlage nicht deutlich genug ausgedrückt gewesen.“

Diese Behauptung ist eine Unwahrheit. Die Aufforderung konnte gar nicht deutlicher sein. Dieselbe lautete wörtlich so:

„Alle diejenigen, welchen das Recht Waffen zu tragen zusteht, werden ersucht, in geschlossenen Zügen, zur Sicherung der Ordnung bewaffnet zu erscheinen.“

Hier ist kein Mißverständnis möglich. Herr Held hat in seiner Entschuldigung also nur das wiederholt, was er eben entschuldigen wollte. Wie erklärt sich das?

II.

Herr Held und seine Parthei haben oft genug erklärt: Die bewaffnete Macht sei das schlechteste Mittel um Ordnung zu erhalten, und das sei keine „Ordnung,“ welche mit den Waffen aufrecht erhalten wird.

Wir geben ihnen darin Recht. Aber wir fragen zugleich:
Wie stimmt diese Ansicht mit der Absicht des Hrn. Held und seiner Parthei: die Ordnung einer Volksversammlung und Volksdemonstration mit den Waffen in der Hand zu sichern?

Herr Held und seine Parthei mögen uns diese beiden Fragen beantworten.
Bis es geschieht, wollen wir die vorläufige Beantwortung versuchen. Sie lautet:

Der Aufruf vom 13. Mai zur bewaffneten Volksversammlung war kein Mißverständnis. Wohl aber war er ein gesetzwidriger Versuch, die Absichten des Herrn Held und seiner Parthei mit Gewalt durchzusetzen. Dieser Versuch scheiterte an dem gesetzlichen Sinne der Einwohner Berlins, und erst nachdem er gescheitert war, nahmen, Hr. Held und seine Parthei ihre Zuflucht zu dem, neuerdings von ihnen so oft, und das mit Recht, verspotteten Schilde eines „Mißverständnisses,“ das sie nicht einmal als möglich nachzuweisen vermochten.

Berlin, den 17. Mai 1848.